

Danziger Zeitung.

№ 9137.

Zur „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und ausdrücklich bei allen Kaiserlichen Posten angenommen. Preis pro Quartal 4 Kr. 50 d. — Einzelblatt 5 Kr. — Inserate, pro Seite 20 d., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, T. Metzger u. A. Dose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. S. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.
Berlin, 26. Mai. Das Herrenhaus nahm das Schätzungsgegesetz in zweiter Beratung ein und erledigte die Generaldissemination der Provinzialordnung.

Berlin, 26. Mai. Die „Provinzialcorrespondenz“ weist auf die geschnittenen politischen Besorgnisse hin, und widerlegt den vermeintlichen Regierungsbütteln wegen der Erregung dieser Besorgnisse gemachten Vorwurf, indem sie an ihre eigene Haltung erinnert und hebt hervor, daß sie neben dem „Reichsanzeiger“ das einzige Blatt sei, dem anerkanntermaßen die Aufgabe zufalle, die Ausschaffungen der Regierung zuverlässig kundzugeben. Die Correspondenz reproduziert ihre seit dem 7. April gebrachten Lettartikel und schließt: der Inhalt und Ton derselben dürfte bezeugen, daß es der Regierung fern lag, die Bevölkerung auf die drohenden äußeren Verwicklungen hinzuweisen und vorzubereiten; das Blatt sagt, daß in dieser Beziehung irgend ein Schwanken während der jüngsten Monate nicht stattfand.

Dasselbe Blatt hält an der Hoffnung fest, daß eine Verständigung des Herrenhauses mit dem Abgeordnetenhaus und der Regierung wegen der Provinzialordnung stattfinden werde, falls das Herrenhaus selbst an dem Wesen der bisherigen Beschlüsse, vor allem an dem bereitwilligen Entgegenkommen für die Durchführung der großen Aufgaben festhalte.

München, 26. Mai. Der König wohnt, wie nun mehr feststeht, morgen der Fronleichnamsprocesion nicht bei. Das Militär ist jedoch unter Dispensation der protestantischen Soldaten zur Spalterbildung commandiert.

Wien, 26. Mai. In hiesigen berufenen Kreisen ist nichts bekannt, was die Meldung der „Neuen freien Presse“ über die bevorstehende Dreikaisergegennahme bestätigen würde.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Rom, 25. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von Garibaldi eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Vornahme der Arbeiten zur Regulirung der Tiber verlesen. Als Maximum der Kosten für Ausführung derselben wird die Summe von 60 Millionen Francs bezeichnet, von denen 30 Millionen aus Staatsmitteln bewilligt werden sollen. Garibaldi will seine Vorlage morgen besonders erläutern.

St. C. Wer trägt vorzugsweise die Klassen- und Einkommensteuer-Last im preussischen Staate?

Der Beantwortung dieser Frage ist der III. Abschnitt einer Abhandlung von Dr. Engel: „Die Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer und die Einkommensverteilung im preussischen Staate in den Jahren 1852 bis 1875“ gewidmet, welche im I. Vierteljahrss-Heft der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau veröffentlicht ist. Es hat sich über die darin erwähnte Zahl der im Jahre 1874 und 1875 von der Klassensteuer Befreiten eine Differenz erhoben, die nicht ohne Einfluß auf einen Theil der Untersuchung ist, in einem Nachtrage überdies bereits Erwähnung gefunden hat. Dr. Engel bezifferte die Befreiten nach den dem Landtagen gemachten Vorlagen auf 6,447,631 im Jahre 1874 und auf 6,582,066 im Jahre 1875, gegenüber den Klassensteuer-Beranlagen, deren Ziffer in den nämlichen Quellen im Jahre 1875 (wo die Mahl- und Schlachsteuer des Staatsallenthalben aufgehoben war) zu 4,850,791 angegeben ist. Letztere ist die Zahl der wirklich Befreiten, wogegen in den Zahlen der 6,447,631 bzw. 6,582,066 Befreiten noch Angehörige von

Steuerzahlern in unbestimmter Menge enthalten sein sollen. Die Zahl der wirklich befreiten Klassensteuer-Befreiten ist zur Zeit noch Niemandem bekannt.

Die Klassensteuer-Bewohner machen das Gros der Gesamtbevölkerung, nämlich 97,76 Proc., die Einkommensteuer-Bewohner dagegen nur 2,24 Proc. aus. Das Klassensteuer-Soll beträgt pro 1875 14,841,715 Thlr. (contingent auf 14 Mill. Thlr.), das Einkommensteuer-Soll 10,052,900 Thlr. Auf den Kopf der 4,850,791 Klassensteuer-Zahler entfällt somit ein Steuerbetrag von 3,06 Thlr., auf je einen der 150,496 Einkommensteuer-Zahler dagegen ein solcher von 66,8 Thlr.

Wenn man die Beträge addirt, welche sich aus einer Multiplication der Personenzahl jeder einzelnen Steuerstufe mit dem Durchschnittseinkommen derselben ergeben, so findet man hinreichend genau die Summe des Einkommens, welches die 14 Millionen Klassensteuer aufbringt. Dasselbe stellt sich auf 1,325,476,070 Thlr. Demnach beträgt jedes 100 Thlr. des Klassensteuer-Einkommens 1,05 Thlr. Steuer. Da aber die Klassensteuer gleichzeitig eine allerdings unregelmäßige steigende Progressivsteuer ist, so wird das Einkommen in den unteren Stufen am zahlreichsten mit Personen angefüllt; das Verhältniß der Steueraufbringung ist jedoch nur deshalb ein anderes als bei der Klassensteuer, weil bei der Einkommensteuer die Gegenfälle nicht so groß sind, und alle Einkommen über 1000 Thlr. nahezu gleich, nämlich mit etwas weniger als 3 Proc. belastet sind.

Fast man die zahlreichen Stufen der Einkommensteuer in Gruppen zusammen, so läßt nachstehende Übersicht erkennen, in welcher Zahl die Personen der einzelnen Gruppen, und mit welchen Procentsätzen dieselben am Aufbringen der Einkommensteuer beteiligt sind:

Personenzahl.	Gesamtsteuer.
Stufe 1	49,81
" 2	24,07
" 3	8,66
" 4	4,19
" 5	3,12
" 6	2,61
" 7	1,62
" 8	1,66
" 9	1,18
" 10	1,33
" 11	0,84
" 12	0,91

so geht daraus hervor, daß es jetzt wenigstens fernsprechend, wie Bassalle s. B. meinte, „die ganz Armen, die Blutarmen der Gesellschaft sind“, welche den bei Weitem höchsten Betrag der Klassensteuer aufbringen. Sowohl machen die Pflichtigen der 1. Stufe beinahe die Hälfte sämtlicher Klassensteuer-Zahler aus, sie zahlen jedoch nur ungefähr $\frac{1}{4}$ des gesamten Klassensteuer-Betrages. Sogar die Pflichtigen der 4 ersten Stufen, deren Zahl % sämtlicher Klassensteuer-Zahler beträgt, entrichten nur eine Wenigkeit mehr als die Hälfte der ganzen Klassensteuer. Die mehrfach laut gewordene Ansicht, daß diese Verhältnisse sich in den einzelnen Landesteilen, je nach der Wohlhabenheit oder der Armut der Gegend, wesentlich anders gestalten, ist keineswegs begründet. Die Einkommens-Verhältnisse und die Steuerprozentzüge in den alten und neuen Landesteilen sind ziemlich homogen. Für Berlin läßt sich gleichfalls nachweisen, daß die Hauptsteuerlast nicht auf den Schultern der Dürftigen, sondern wie recht und billig, ungleich mehr auf den Schultern der Wohlhabenden und Reichen liegt. In den Stufen 1—4 (140—400 Thlr. Einkommen) stehen hier 81,21 Proc. Steuerpflichtige, in den Stufen 5—12 (400—1000 Thlr. Einkommen) dagegen 18,79 Proc.; jene erste Gruppe bringt 684,291 Thlr. = 46,53 Proc., die zweite 786,350 Thlr. = 53,47 Proc. des Klassen-

steuer-Solls von Berlin auf. Im Staate sind diese Procentsätze in beiden Gruppen für die Zahl der Steuerpflichtigen 86,73 bzw. 13,27, für die Aufbringung des Steuerolls 50,22 bzw. 49,78. Demnach gilt von Berlin noch weniger als vom Staate, daß die Hauptlast der Klassensteuer von den Minderbemittelten getragen werde.

Die Frage, wer die Hauptlast der Einkommensteuer trägt, beantwortet sich aus den Zahlen der Tabellen 12 und 13 der gebrochenen Abhandlung. Das gesamte aus der Steuer in der oben angedeuteten Weise berechnete Einkommen sämlicher 139,556 Einkommensteuer-Pflichtigen des Jahres 1874 beziffert sich durch Ausweis auf 343,573,900 Thlr., und das Durchschnittseinkommen je eines solchen Pflichtigen auf 2461,90 Thlr., wofür er im Durchschnitt 68,50 Thlr. oder 2,782 Proc. Steuer zahlt. Die großen Einkommen und Vermögen sind nur in geringer Zahl vorhanden; die dem vermögenden Mittelstande angehörigen Personen mit Einkommen bis zu 3000 Thlr. stellen bei Weitem das größte Contingent zu sämtlichen Einkommensteuer-Zahldiensten.

Auch bei der Einkommensteuer sind die untersten Stufen am zahlreichsten mit Personen angefüllt; das Verhältniß der Steueraufbringung ist jedoch nur deshalb ein anderes als bei der Klassensteuer, weil bei der Einkommensteuer die Gegenfälle nicht so groß sind, und alle Einkommen über 1000 Thlr. nahezu gleich, nämlich mit etwas weniger als 3 Proc. belastet sind.

Fast man die zahlreichen Stufen der Einkommensteuer in Gruppen zusammen, so läßt nachstehende Übersicht erkennen, in welcher Zahl die Personen der einzelnen Gruppen, und mit welchen Procentsätzen dieselben am Aufbringen der Einkommensteuer beteiligt sind:

Gruppen.	Steuerstufen der Gruppen	Procentsatz der Gruppen
1. über 1,000—	1,600	56,940
2. " 1,600—	3,200	29,641
3. " 3,200—	6,400	8,817
4. " 6,400—	12,000	9,93
5. " 12,000—	24,000	1,186
6. " 24,000—	48,000	0,386
7. " 48,000—	100,000	0,117
8. " 100,000—	220,000	0,028
9. " 220,000—	1,700,000	0,011

100,00 100,00

Aus dem bereits angeführten Grunde, daß die Einkommensteuer keinen progressiven Charakter hat, ist von einem Schieben der Steuerlast von Unten nach Oben keine Rede.

Wenn demnach die Last der Klassensteuer mit jedem Jahr weniger von den wirklich Dürftigen und Minderbemittelten getragen wird, so ist die Last der Einkommensteuer in viel stärkerem Maße gleichmäßig auf die Schultern aller Derjenigen gelegt, welche ein Jahreseinkommen von über 1000 Thlr. haben.

Fügen wir hier noch an, wie hoch sich nach vorstehenden Berechnungen das Mindern-Gesamt-Einkommen des preussischen Volkes stellt:

Personen.	Einkommen.
1. Einkommensteuer-Pflichtige:	Thlr.
Einf. v. 1000 Thlr.	139,556
und darüber	343,573,900
2. Klassensteuer-Pflichtige:	Thlr.
Einf. von 400 bis	643,628
1000 Thlr.	373,262,000
Einf. von 140 bis	4,207,163
400 Thlr.	952,213,455

100,00 100,00

Die Matrone stand bestürzt.

„Sie kommen von ihrem Vater? Seien Sie sich, lieber Herr. Sie wissen also die Geschichte?“

„Ich weiß sie.“

„Sie hat mich schön erschreckt, als sie gestern in's Haus trat wie ein jagtes Reh, kaum daß Nötigste auf dem Leib, verföhrt im Gesicht, verföhrt im Herzen.“

„Die alte setzte sich neben mich.“

„Sehen Sie, Herr Candidat, hier hat sie gelegen, den Kopf in meinem Schoß, und hat mir ihre unselige Liebe herausgeschlucht, und hat mir gefragt, was sie alles gehabt, meine liebe, gute Josephine. Sagen Sie mir doch, fühl sie lebhafter fort, kennen Sie denn den Mann vielleicht, an den sie ihr Herz gehängt hat? Da der Vater Sie nach seiner Tochter schick, so müssen Sie ja im Hause soweit bekannt sein.“

„Sie hielt plötzlich an. Ich fühlte, daß ihr Auge schärfer auf mir ruhte, obgleich das meine den Boden suchte. Dann stand sie auf und trat vor mich hin.“

„Sind Sie es vielleicht selber, Herr Candidat? Lassen Sie mich Ihr Auge sehen, lassen Sie mich das!“

„Ich erhob mich und sah in gerührter Bewegung ihre Hände. Sie aber machte sie los, nahm mein Gesicht in die ihres und sah mich eine Weile an wie eine Mutter, die die Züge ihres Sohnes nach seiner zehnjährigen Abwesenheit studirt.“

„Sie sind ein guter Mensch,“ sagte sie flüstern. „Sie sind getrieben mit meiner Enkelin!“

„So wahr ich auf die ewige Seligkeit hoffe,“ war meine gedämpfte Antwort.

3. Klassensteuer-Befreiung:

Einf. v. durchschn. 6,582,066 *) 789,847,920
120 Thlr. 11,572,413 2,458,901,265

Zusammen Das jährliche Durchschnittseinkommen eines Erwerbstäthigen in Preußen wäre hiernach 212,4 Thlr. Wenn man jedoch lediglich die oberen Vermögensklassen, d. h. die Personen mit Einkommen von 400 Thlr. aufwärts, in Betracht zieht, so berechnet sich für je eine der 783,184 Personen das jährliche Durchschnittseinkommen auf 915,2 Thlr.

* Diese Ziffer ändert sich, sobald die Zahl der wirklich befreiten Einstufen bekannt wird.

Deutschland

Berlin, 25. Mai. Die Angelegenheit des bereits erwähnten Gesetzes über die Strafvollziehung ist jetzt in folgender Weise gefordert worden: Seitdem vom Reichstage ein Antrag auf Erlaß eines solchen Gesetzes an den Reichskanzler gerichtet worden war, hatte das Reichskanzleramt die Bundesregierungen zur Einsendung des erforderlichen Materials über die Strafvollziehung in den verschiedenen Staaten und zwar an der Hand eines geordneten Fragebogens aufgefordert. Dies Material erweist nun eine unglaubliche Verschiedenartigkeit des Strafvollzuges. Die preußische Regierung hat sich aber nicht allein mit einem bloßen Beantwortung der Fragen begnügt, sondern denselben einen Gesetzentwurf hinzugefügt, welcher dem späteren Reichsgesetz mindestens bez. der preußischen Auffassung der Materie als Handhabung dann Sache des Strafanstaltsdirectors sei, aus dessen Stellung und Besugnis der Entwurf den hauptsächlichsten Nachdruck zu legen habe. Nebenbei sei nach Ansicht des Justizministeriums ein sehr großes Gewicht auf die Auswahl der Persönlichkeiten der Strafanstaltsdirectoren nach Charakter und Bildungsgang zu legen. Es scheint damit ziemlich greifbar anzedeutet zu werden, daß man das bisherige Verfahren bei der Auswahl einer Reform bedürftig erachtet. Abgesehen hiervon, bereitet die preußische Regierung für sich verschiedene durchgreifende Änderungen in der Behandlung der Untersuchungsgefange vor, deren Ausführung nicht lange auf sich warten lassen dürfte.

Unter Magistrat ist endlich zu der Einsicht gelangt, daß die gegenwärtige Verwaltungorganisation Berlin's, welche wohl für einige Hunderttausend Einwohner ausreicht, nicht aber für eine Stadt von nahezu einer Million, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Derselbe hat deshalb der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, in welcher der Vorschlag gemacht wird, einen Theil der Verwaltungsaufgaben, welche gegenwärtig dem Magistrat und den großen Fach-Deputationen obliegen, an lokale städtische Behörden, s. g. Bezirks-Deputationen zu übertragen. Zu den dauernden Aufgaben dieser Deputationen sollen gehören: a) die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes, dessen Nutzbringung durch Vermietung oder Verpachtung stattfindet, soweit nicht einzelne Theile derselben aus besonderen Gründen für die Centralverwaltung vorbehalten werden; b) die örtliche Verwaltung und

Bestimmungen aufstellen ließen, deren Handhabung dann Sache des Strafanstaltsdirectors sei, aus dessen Stellung und Besugnis der Entwurf den hauptsächlichsten Nachdruck zu legen habe. Nebenbei sei nach Ansicht des Justizministeriums ein sehr großes Gewicht auf die Auswahl der Persönlichkeiten der Strafanstaltsdirectoren nach Charakter und Bildungsgang zu legen. Es scheint damit ziemlich greifbar anzedeutet zu werden, daß man das bisherige Verfahren bei der Auswahl einer Reform bedürftig erachtet. Abgesehen hiervon, bereitet die preußische Regierung für sich verschiedene durchgreifende Änderungen in der Behandlung der Untersuchungsgefange vor, deren Ausführung nicht lange auf sich warten lassen darf.

Unter Magistrat ist endlich zu der Einsicht gelangt, daß die gegenwärtige Verwaltungorganisation Berlin's, welche wohl für einige Hunderttausend Einwohner ausreicht, nicht aber für eine Stadt von nahezu einer Million, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Derselbe hat deshalb der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, in welcher der Vorschlag gemacht wird, einen Theil der Verwaltungsaufgaben, welche

Beaufsichtigung des Volksschulwesens, insbesondere die Verwaltung der Schularundstüde, Schulhäuser und Schulinventarien, die Einschulung, die Controle des Schulbesuchs und die Bekräftigung der Schulversäumnisse, die Vorschläge zur Errichtung neuer Klassen und zur Gründung neuer Schulen, die Durchführung des Lehrplanes, Vorschläge für die Wahl der Lehrer &c.; c) in Betreff der höheren Lehranstalten die Erledigung der Angelegenheiten, welche als Curatorialien anzusehen sind, insbesondere der baulichen Angelegenheiten; d) aus dem Gebiete der Armenpflege: die Erledigung der die s. g. innere Kostenpflege betreffenden und der durch die neue Vermundschafisordnung der Gemeindeverwaltung aufzulösenden Geschäfte; e) die gesammte örtliche Bauverwaltung; f) die Verwaltung der Straßenreinigung und Straßeneinpflanzung; g) die gesammte Steuereinziehung. — Diezen Deputationen, welche aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgerdeputaten gebildet werden sollen, und zwar jeder derselben je ein Schulinspector und ein Baumschreiber zur Bearbeitung der Schul- und Bausachen beigegeben werden. Den Voritz in den Deputationen sollen Magistratsmitglieder führen. Der Magistrat hofft von dieser Decentralisation der magistratischen Geschäfte sowohl eine raschere, bessere und billigere Erledigung derselben herbeizuführen, als auch das schwindende Interesse der Bürgerschaft für kommunale Angelegenheiten wieder zu beleben. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich schon in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Gegenüber der Nachricht, daß die für den 7. I. M. in Aussicht genommene Vorberatung des im Reichseisenbahnen aufgestellten vorläufigen Entwurfs eines Reichs-Eisenbahngesetzes bis zum Herbst verschoben sei, meldet die "N. A. Z.", daß eine Vertagung nicht beabsichtigt, vielmehr der ursprüngliche Termin festgehalten wird, in der begründeten Hoffnung, daß die aus dem gleichzeitigen Tagen der Eisenbahntarif-Enquêtecommission entspringenden geschäftlichen Schwierigkeiten sich werden überwinden lassen.

In dem diesjährigen Staatshaushalt-Etat sind für Remuneration der Standesbeamten und für die Beschaffung der Formulare zu Standesregistern Ausgabebeiträge angesetzt, die vorläufig nach einer ungesicherten Schätzung des Bedarfs berechnet werden müssen, da es an Erfahrungen über den wirklichen Bedarf noch mangelt und die angestellten Ermittlungen daher keinen genügenden Anhalt gewähren könnten. Die im Laufe des Jahres 1875 aus den einzelnen Provinzen eingegangenen Bedarfsschätzungen haben nun eine erhebliche Verschiedenheit der Beträge im Verhältniß zur Zahl der Standesämter gegeben, so daß eine nähere Begründung des Bedarfs notwendig erscheint.

Durch eine Verfügung des Ministers des Innern sind daher die Oberpräsidenten angewiesen worden, im Hinblick auf die Aufstellung des Staatshaushalt-Etats für 1876 die zur Besteitung der persönlichen und sachlichen Kosten der Standesämter jeder Provinz erforderlichen Summen nach den von der Centralbehörde vorgeschriebenen Formularen einzugeben.

Der Chef der R. Admiralität hat beauftragt, Anfertigung eines neuen Karten-Werkes des mittleren Theiles der Ostsee Vermessungen angeordnet, mit denen in der Mitte des Monat April dieses Jahres, an der preußischen Küste, zunächst der russischen Grenze, begonnen werden sollte. Für diese Arbeiten ist ein Zeitraum von 3 Jahren in Aussicht genommen.

Die Vermögensverwaltung, welche gesetzlich in den Diözesen eintritt, deren Bischof des Amtes rechtskräftig entsezt ist, führt in dem Geltungsbereich des Landrechts zu Folgen, welche die Bischöfe nicht vorausgesehen haben dürften. Nach § 936 ff. 960 zweiten Theils ersten Titels des allgemeinen Landrechts bedürfen nämlich Klöster, welche mit Corporationsrechten versehen sind, der Einwilligung des Bischofs der Diözese, falls sie unbewegliche Güter, Rostbarkeiten oder Rechte der Stiftung vertauschen, verpfänden oder veräußern wollen. Die Rechte des Bischofs sind aber in vermögensrechtlicher Beziehung in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Vermaltung erlebiger katholischer Bischöfliker auf den Staats-Commissarius übergegangen. Diese Vermögensverwalter, wo sie bestehen, sind jetzt veranlaßt worden, zu erklären, daß sie sämtliche Ermächtigungen, welche etwa nach der angedeuteten Richtung von der vormaligen bischöflichen Verwaltung den erwähnten Instituten ertheilt sein sollen, zurückgenommen haben. Allgemeine oder vorweg genommene Ermächtigungen sind an sich schon ungültig, da jeder einzelne Fall in seinen Modalitäten der Prüfung unterliegen muß. Diese Maßregel wird jedenfalls zu gerichtlichen Entscheidungen führen.

Bremen, 25. Mai. Der Ueberschuss der vorjährigen großen landwirtschaftlichen Ausstellung ist nun auf nahezu 50,000 Mark festgestellt.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, wo es noch vor etwa 10 Jahren kaum 100 Katholiken gab, scheint die Zahl derselben seitdem erheblich zugenommen zu haben, da für den römisch-katholischen Gottesdienst in der Residenzstadt Neu-Strelitz jetzt eine eigene Kirche aufgeführt ist, die am 2. Juni d. J. durch den Bischof von Osnabrück geweiht werden wird. Nach der römischen Circumscription der Bischöfliker stehen die Großherzogthümer Mecklenburg unter dem genannten Bischof als apostolischen Vicarius für den Norden.

Am 24. d. M. starb zu Kösen nach langem schwerem Leidende Fräulein Ferdinande (Nanni) von Schmettau im Alter von 77 Jahren. Es ist diese Dame die patriotische Jungfrau, welche im Jahre 1813 ihr schönes schwarzes Haar verlaufen und den Erlös von 10 Thalern auf dem Altar des Vaterlandes niederlegte. Als sie bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der großen Zeit in

Reist im Fenster dort. Wenn der mal aus dem Bauer entroscht ist und in der Stube herumflattert, so gibt's nur eine Hand, von der er sich greifen läßt, und das ist die meine. Jede andere macht ihn nur schauer und ängstlicher. Und so denk' ich, wenn Jemand die Josephine wieder einfangen und zähmen kann, so sind Sie es. Aber sein klug müssen Sie's anfangen, das sag' ich Ihnen. Dass Sie ihr gut seien, dürfen Sie der Josephine nicht etwa als bloßen Röder himmeren. Wahr muß es sein, und dann sieht sie es auch an Ihnen, daß es wahr ist."

"Es ist wahr, liebe Frau Pastor. Heute weiß ich, wieviel das Gefühl war, das mir Elise einflößte".

Die haben Sie gern gehabt?" unterbrach mich die Alte. "Die hat kein Herz und taugt nur für einen recht vornehmen Mann als Luxusartikel, in eine Welt, wo der Mensch seine Seele braucht. Gott verzeih mir's, es ist meine Enkelin, aber ich hänge so wenig an ihr, als sie nach mir fragt. Und wie hat die Josephine nur glauben können, daß Sie der Elise auf die Dauer würden zugethan bleiben? Sie weiß doch aus Beobachtung — aber ich schwär' und schwär'! Sie wollen Josephine sehen. Gehen Sie, lieber Herr, ich will Ihnen unterdessen ein wenig Frühstück zurecht machen. Gebe Ihnen der Herr die richtigen Worte in den Mund! Wenn sie nur Stand hält! Wenn sie nur Stand hält,

Fröbel seufzte tief auf und schwieg einige Minuten. Ich ahnte, daß er der Sammlung zu einem Bericht bedurfte, der ihn heute noch mächtig aufregte.

Berlin weilte, wurde sie vom königlichen Hofe vielfach ausgezeichnet. Am 17. März 1863 dem Gebenstage des „Aufrufs an mein Volk“ ernannte sie König Wilhelm in Anerkennung der edlen Gemütsbewegung, mit welcher sie in früher Jugend dem bedrängten Vaterlande ein hochherziges Opfer brachte, zur Ehrentifftsdame (von Behnrich) und bewilligte ihr eine Stiftspension.

Bei der Ankunft des Königs und Königin von Schweden in Kiel wird daselbst eine offizielle Begrüßung durch die Flotte stattfinden, zu welchen Zwecken der Chef der Admirallität, Staatsminister von Stosch, morgen nach Kiel abreist. Die zum Geschwader gehörigen Schiffe und S. M. Panzerfahrzeug „Arminius“ haben sich den schwedischen Schiffen in nächsterliegender Nähe angeschlossen. — Die „König Wilhelm I.“, „Kaiser“, „Kronprinz“, „Hansa“, „Falke“, „Arminius“. Das Commando derselben wird der Capitän zur See Kinderling übernehmen. Die Übungsschiffe werden von Friedrichsort nach Kiel hin so zu Ankunft gelegt, daß sich S. M. Schiff „Niobe“ dem Lande zunächst befindet; dann „Medusa“, „Rover“ und „Musquito“ folgen. Das Commando über dieselben wird der Capitän zur See v. Wiede übernehmen. Am Lande wird eine Compagnie des See-Bataillons mit Musik als Ehrenwache aufgestellt. Derselben schließt sich das am Lande befindliche Offiziers-Corps, zunächst die See-Offiziere und dann die des See-Bataillons an. Das R. schwedische Geschwader besteht aus folgenden Schiffen: der Fregatte „Banadis“, 22 Kanonen, Comman-deur Panzerhjelm, an deren Bord Ihre Majestäten sich befinden, der norwegischen Fregatte „St. Olaf“, 24 Kanonen, Comman-deur Baron Friedrich von Wedel-Jarlsberg und dem Kanonenboot „Gumhild“, 1 Kanone, Comman-deur Trolle. Die ganze Escadrille steht unter dem Befehle des Vice-Admirals Sundin. Die Salutbatterie in Friedrichsort hat bei Ankunft der schwedischen Schiffe den ersten Salut von 21 Schüssen zu feuern unter dem Comman-de des Obersten Hundt. Nach dem Eintreffen des R. Schiffes fährt das R. Boot zur Begrüßung der Majestäten an Bord. Die Landung erfolgt an der Barbarossabrücke, von wo aus sich die Majestäten zu Wagen nach dem Bahnhof begeben.

* Der Chef der R. Admiralität hat behufs Anfertigung eines neuen Karten-Werkes des mittleren Theiles der Ostsee Vermessungen angeordnet, mit denen in der Mitte des Monat April dieses Jahres, an der preußischen Küste, zunächst der russischen Grenze, begonnen werden sollte. Für diese Arbeiten ist ein Zeitraum von 3 Jahren in Aussicht genommen.

Die Vermögensverwaltung, welche gesetzlich in den Diözesen eintritt, deren Bischof des Amtes rechtskräftig entsezt ist, führt in dem Geltungsbereich des Landrechts zu Folgen, welche die Bischöfe nicht vorausgesehen haben dürften. Nach § 936 ff. 960 zweiten Theils ersten Titels des allgemeinen Landrechts bedürfen nämlich Klöster, welche mit Corporationsrechten versehen sind, der Einwilligung des Bischofs der Diözese, falls sie unbewegliche Güter, Rostbarkeiten oder Rechte der Stiftung vertauschen, verpfänden oder veräußern wollen. Die Rechte des Bischofs sind aber in vermögensrechtlicher Beziehung in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Vermaltung erlebiger katholischer Bischöfliker auf den Staats-Commissarius übergegangen. Diese Vermögensverwalter, wo sie bestehen, sind jetzt veranlaßt worden, zu erklären, daß sie sämtliche Ermächtigungen, welche etwa nach der angedeuteten Richtung von der vormaligen bischöflichen Verwaltung den erwähnten Instituten ertheilt sein sollen, zurückgenommen haben. Allgemeine oder vorweg genommene Ermächtigungen sind an sich schon ungültig, da jeder einzelne Fall in seinen Modalitäten der Prüfung unterliegen muß. Diese Maßregel wird jedenfalls zu gerichtlichen Entscheidungen führen.

Bremen, 25. Mai. Der Ueberschuss der vorjährigen großen landwirtschaftlichen Ausstellung ist nun auf nahezu 50,000 Mark festgestellt.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, wo es noch vor etwa 10 Jahren kaum 100 Katholiken gab, scheint die Zahl derselben seitdem erheblich zugenommen zu haben, da für den römisch-katholischen Gottesdienst in der Residenzstadt Neu-Strelitz jetzt eine eigene Kirche aufgeführt ist, die am 2. Juni d. J. durch den Bischof von Osnabrück geweiht werden wird. Nach der römischen Circumscription der Bischöfliker stehen die Großherzogthümer Mecklenburg unter dem genannten Bischof als apostolischen Vicarius für den Norden.

— In Amsterdam soll im April des nächsten Jahres eine internationale Garten-Aus-

stellung im Fenster dort. Wenn der mal aus dem Bauer entroscht ist und in der Stube herumflattert, so gibt's nur eine Hand, von der er sich greifen läßt, und das ist die meine. Jede andere macht ihn nur schauer und ängstlicher. Und so denk' ich, wenn Jemand die Josephine wieder einfangen und zähmen kann, so sind Sie es. Aber sein klug müssen Sie's anfangen, das sag' ich Ihnen. Dass Sie ihr gut seien, dürfen Sie der Josephine nicht etwa als bloßen Röder himmeren. Wahr muß es sein, und dann sieht sie es auch an Ihnen, daß es wahr ist."

"Es ist wahr, liebe Frau Pastor. Heute weiß ich, wieviel das Gefühl war, das mir Elise einflößte".

Die haben Sie gern gehabt?" unterbrach mich die Alte. "Die hat kein Herz und taugt nur für einen recht vornehmen Mann als Luxusartikel, in eine Welt, wo der Mensch seine Seele braucht. Gott verzeih mir's, es ist meine Enkelin, aber ich hänge so wenig an ihr, als sie nach mir fragt. Und wie hat die Josephine nur glauben können, daß Sie der Elise auf die Dauer würden zugethan bleiben? Sie weiß doch aus Beobachtung — aber ich schwär' und schwär'! Sie wollen Josephine sehen. Gehen Sie, lieber Herr, ich will Ihnen unterdessen ein wenig Frühstück zurecht machen. Gebe Ihnen der Herr die richtigen Worte in den Mund! Wenn sie nur Stand hält! Wenn sie nur Stand hält,

Fröbel seufzte tief auf und schwieg einige Minuten. Ich ahnte, daß er der Sammlung zu einem Bericht bedurfte, der ihn heute noch mächtig aufregte.

Berlin weilte, wurde sie vom königlichen Hofe vielfach ausgezeichnet. Am 17. März 1863 dem Gebenstage des „Aufrufs an mein Volk“ ernannte sie König Wilhelm in Anerkennung der edlen Gemütsbewegung, mit welcher sie in früher Jugend dem bedrängten Vaterlande ein hochherziges Opfer brachte, zur Ehrentifftsdame (von Behnrich) und bewilligte ihr eine Stiftspension.

Bei der Ankunft des Königs und Königin von Schweden in Kiel wird daselbst eine offizielle Begrüßung durch die Flotte stattfinden, zu welchen Zwecken der Chef der Admirallität, Staatsminister von Stosch, morgen nach Kiel abreist. Die zum Geschwader gehörigen Schiffe und S. M. Panzerfahrzeug „Arminius“ haben sich den schwedischen Schiffen in nächsterliegender Nähe angeschlossen. — Die „König Wilhelm I.“, „Kaiser“, „Kronprinz“, „Hansa“, „Falke“, „Arminius“. Das Commando derselben wird der Capitän zur See Kinderling übernehmen. Die Übungsschiffe werden von Friedrichsort nach Kiel hin so zu Ankunft gelegt, daß sich S. M. Schiff „Niobe“ dem Lande zunächst befindet; dann „Medusa“, „Rover“ und „Musquito“ folgen. Das Commando über dieselben wird der Capitän zur See v. Wiede übernehmen. Am Lande wird eine Compagnie des See-Bataillons mit Musik als Ehrenwache aufgestellt. Derselben schließt sich das am Lande befindliche Offiziers-Corps, zunächst die See-Offiziere und dann die des See-Bataillons an. Das R. schwedische Geschwader besteht aus folgenden Schiffen: der Fregatte „Banadis“, 22 Kanonen, Comman-deur Panzerhjelm, an deren Bord Ihre Majestäten sich befinden, der norwegischen Fregatte „St. Olaf“, 24 Kanonen, Comman-deur Baron Friedrich von Wedel-Jarlsberg und dem Kanonenboot „Gumhild“, 1 Kanone, Comman-deur Trolle. Die ganze Escadrille steht unter dem Befehle des Vice-Admirals Sundin. Die Salutbatterie in Friedrichsort hat bei Ankunft der schwedischen Schiffe den ersten Salut von 21 Schüssen zu feuern unter dem Comman-de des Obersten Hundt. Nach dem Eintreffen des R. Schiffes fährt das R. Boot zur Begrüßung der Majestäten an Bord. Die Landung erfolgt an der Barbarossabrücke, von wo aus sich die Majestäten zu Wagen nach dem Bahnhof begeben.

* Der Chef der R. Admiralität hat behufs Anfertigung eines neuen Karten-Werkes des mittleren Theiles der Ostsee Vermessungen angeordnet, mit denen in der Mitte des Monat April dieses Jahres, an der preußischen Küste, zunächst der russischen Grenze, begonnen werden sollte. Für diese Arbeiten ist ein Zeitraum von 3 Jahren in Aussicht genommen.

Die Vermögensverwaltung, welche gesetzlich in den Diözesen eintritt, deren Bischof des Amtes rechtskräftig entsezt ist, führt in dem Geltungsbereich des Landrechts zu Folgen, welche die Bischöfe nicht vorausgesehen haben dürften. Nach § 936 ff. 960 zweiten Theils ersten Titels des allgemeinen Landrechts bedürfen nämlich Klöster, welche mit Corporationsrechten versehen sind, der Einwilligung des Bischofs der Diözese, falls sie unbewegliche Güter, Rostbarkeiten oder Rechte der Stiftung vertauschen, verpfänden oder veräußern wollen. Die Rechte des Bischofs sind aber in vermögensrechtlicher Beziehung in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Vermaltung erlebiger katholischer Bischöfliker auf den Staats-Commissarius übergegangen. Diese Vermögensverwalter, wo sie bestehen, sind jetzt veranlaßt worden, zu erklären, daß sie sämtliche Ermächtigungen, welche etwa nach der angedeuteten Richtung von der vormaligen bischöflichen Verwaltung den erwähnten Instituten ertheilt sein sollen, zurückgenommen haben. Allgemeine oder vorweg genommene Ermächtigungen sind an sich schon ungültig, da jeder einzelne Fall in seinen Modalitäten der Prüfung unterliegen muß. Diese Maßregel wird jedenfalls zu gerichtlichen Entscheidungen führen.

Bremen, 25. Mai. Der Ueberschuss der vorjährigen großen landwirtschaftlichen Ausstellung ist nun auf nahezu 50,000 Mark festgestellt.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, wo es noch vor etwa 10 Jahren kaum 100 Katholiken gab, scheint die Zahl derselben seitdem erheblich zugenommen zu haben, da für den römisch-katholischen Gottesdienst in der Residenzstadt Neu-Strelitz jetzt eine eigene Kirche aufgeführt ist, die am 2. Juni d. J. durch den Bischof von Osnabrück geweiht werden wird. Nach der römischen Circumscription der Bischöfliker stehen die Großherzogthümer Mecklenburg unter dem genannten Bischof als apostolischen Vicarius für den Norden.

— In Amsterdam soll im April des nächsten Jahres eine internationale Garten-Aus-

stellung im Fenster dort. Wenn der mal aus dem Bauer entroscht ist und in der Stube herumflattert, so gibt's nur eine Hand, von der er sich greifen läßt, und das ist die meine. Jede andere macht ihn nur schauer und ängstlicher. Und so denk' ich, wenn Jemand die Josephine wieder einfangen und zähmen kann, so sind Sie es. Aber sein klug müssen Sie's anfangen, das sag' ich Ihnen. Dass Sie ihr gut seien, dürfen Sie der Josephine nicht etwa als bloßen Röder himmeren. Wahr muß es sein, und dann sieht sie es auch an Ihnen, daß es wahr ist."

"Es ist wahr, liebe Frau Pastor. Heute weiß ich, wieviel das Gefühl war, das mir Elise einflößte".

Die haben Sie gern gehabt?" unterbrach mich die Alte. "Die hat kein Herz und taugt nur für einen recht vornehmen Mann als Luxusartikel, in eine Welt, wo der Mensch seine Seele braucht. Gott verzeih mir's, es ist meine Enkelin, aber ich hänge so wenig an ihr, als sie nach mir fragt. Und wie hat die Josephine nur glauben können, daß Sie der Elise auf die Dauer würden zugethan bleiben? Sie weiß doch aus Beobachtung — aber ich schwär' und schwär'! Sie wollen Josephine sehen. Gehen Sie, lieber Herr, ich will Ihnen unterdessen ein wenig Frühstück zurecht machen. Gebe Ihnen der Herr die richtigen Worte in den Mund! Wenn sie nur Stand hält! Wenn sie nur Stand hält,

Fröbel seufzte tief auf und schwieg einige Minuten. Ich ahnte, daß er der Sammlung zu einem Bericht bedurfte, der ihn heute noch mächtig aufregte.

Berlin weilte, wurde sie vom königlichen Hofe vielfach ausgezeichnet. Am 17. März 1863 dem Gebenstage des „Aufrufs an mein Volk“ ernannte sie König Wilhelm in Anerkennung der edlen Gemütsbewegung, mit welcher sie in früher Jugend dem bedrängten Vaterlande ein hochherziges Opfer brachte, zur Ehrentifftsdame (von Behnrich) und bewilligte ihr eine Stiftspension.

Bei der Ankunft des Königs und Königin von Schweden in Kiel wird daselbst eine offizielle Begrüßung durch die Flotte stattfinden, zu welchen Zwecken der Chef der Admirallität, Staatsminister von Stosch, morgen nach Kiel abreist. Die zum Geschwader gehörigen Schiffe und S. M. Panzerfahrzeug „Arminius“ haben sich den schwedischen Schiffen in nächsterliegender Nähe angeschlossen. — Die „König Wilhelm I.“, „Kaiser“, „Kronprinz“, „Hansa“, „Falke“, „Arminius“. Das Commando derselben wird der Capitän zur See Kinderling übernehmen. Die Übungsschiffe werden von Friedrichsort nach Kiel hin so zu Ankunft gelegt, daß sich S. M. Schiff „Niobe“ dem Lande zunächst befindet; dann „Medusa“, „Rover“ und „Musquito“ folgen. Das Commando über dieselben wird der Capitän zur See v. Wiede übernehmen. Am Lande wird eine Compagnie des See-Bataillons mit Musik als Ehrenwache aufgestellt. Derselben schließt sich das am Lande befindliche Offiziers-Corps, zunächst die See-Offiziere und dann die des See-Bataillons an. Das R. schwedische Geschwader besteht aus folgenden Schiffen: der Fregatte „Banadis“, 22 Kanonen, Comman-deur Panzerhjelm, an deren Bord Ihre Majestäten sich befinden, der norwegischen Fregatte „St. Olaf“, 24 Kanonen, Comman-deur Baron Friedrich von Wedel-Jarlsberg und dem Kanonenboot „Gumhild“, 1 Kanone, Comman-deur Trolle. Die ganze Escadrille steht unter dem Befehle des Vice-Admirals Sundin. Die Salutbatterie in Friedrichsort hat bei Ankunft der schwedischen Schiffe den ersten Salut von 21 Schüssen zu feuern unter dem Comman-de des Obersten Hundt. Nach dem Eintreffen des R. Schiffes fährt das R. Boot zur Begrüßung der Majestäten an Bord. Die Landung erfolgt an der Barbarossabrücke, von wo aus sich die Majestäten zu Wagen nach dem Bahnhof begeben.

* Der Chef der R. Admiralität hat behufs Anfertigung eines neuen Karten-Werkes des mittleren Theiles der Ostsee Vermessungen angeordnet, mit denen in der Mitte des Monat April dieses Jahres, an der preußischen Küste, zunächst der russischen Grenze, begonnen werden sollte. Für diese Arbeiten ist ein Zeitraum von 3 Jahren in Aussicht genommen.

Die Vermögensverwaltung, welche gesetzlich in den Diözesen eintritt, deren Bischof des Amtes rechtskräftig entsezt ist, führt in dem Geltungsbereich des Landrechts zu Folgen, welche die Bischöfe nicht vorausgesehen haben dürften. Nach § 936 ff. 960 zweiten Theils ersten Titels des allgemeinen Landrechts bedürfen nämlich Klöster, welche mit Corporationsrechten versehen sind, der Einwilligung des Bischofs der Diözese, falls sie unbewegliche Güter, Rostbarkeiten oder Rechte der Stiftung vertauschen, verpfänden oder veräußern wollen. Die Rechte des Bischofs sind aber in vermögensrechtlicher Beziehung in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Vermaltung erlebiger katholischer Bischöfliker auf den Staats-Commissarius übergegangen. Diese Vermögensverwalter, wo sie bestehen, sind jetzt veranlaßt worden, zu erklären, daß sie sämtliche Ermächtigungen, welche etwa nach der angedeuteten Richtung von der vormaligen bischöflichen Verwaltung den erwähnten Instituten ertheilt sein sollen, zurückgenommen haben. Allgemeine oder vorweg genommene Ermächtigungen sind an sich schon ungültig, da jeder einzelne Fall in seinen Modalitäten der Prüfung unterliegen muß. Diese Maßregel wird jedenfalls zu gerichtlichen Entscheidungen führen.

weil der Betreffende ein hilfesuchendes unheiliges Kind ohne Zustimmung der Mutter in eine andere Gemeinde bringen lassen, in welcher letztere in einem Friedensverhältnis stand. — Die Wahl eines Kreisgerichts. — Abgeordnete für ein aus dem Wahlverbande der Städte ausscheidendes Mitglied ist auf den Amtsherrn in hold gefallen.

Strasburg, 25. Mai. Das diesjährige Departement-Erbs-Geschäft hat im biesigen Kreise mit dem heutigen Tage seinen Abschluß gefunden. Die denselben von unwilligen oder böswilligen Personen aufgebrachte Behauptung, daß die zur Erbserve 1. Klasse d. signirten Maatschäften in diesem Jahre zu einer schwächlichen Uebung werden einzogen werden, ist vollständig unbegründet. Rücksicht anerkannt müssen wir, daß in dem biesigen Kreise weder beim Kreis noch beim Departement-Ers-Geschäft die geringsten Ruhestörungen vorgekommen sind und daß dieserhalb keine besondern Vorrichtungen getroffen waren. In andern Kreisen, die in der Cultur vorgeschritten sein wollen, als der biesige Kreis, entstehen in Folge des Ers-Geschäfts oft sinnliche Schlächten. — Zu Ehren des hier wissenden Brigadier-Commandeurs und Generalmajors d. B. gab den Offiziere des hiesigen Kreises am 22. d. M. in Astmann's Hotel ein Souper. — Vor kurzer Zeit ist bei Brinsk ein russischer Soldat über die preußische Grenze getreten und in Ad. Brinsk sofort in Arbeit genommen. Als Grund seiner Deportation steht er an, daß es ihm beim russischen Militär nicht gelungen habe und er lieber in Preußen arbeiten wolle. Bei dem Mangel einer Conventional wird er an Russland nicht ausgeliefert, aber er kann sich hinter der russischen Grenze zu nahe zu kommen.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat bis 12 Standesämtern des biesigen Kreises die Annahme von Dolmetschern der polnischen Sprache genehmigt. Die denselben bewilligte Remuneration beträgt pro Jahr höchstens 64 M. und mindestens 9 M. Uebrigens haben die betreffenden Ministerien genehmigt, daß die zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte bei den Führung der Standesregister zu bestimmenden Personen nicht die für gerichtliche Dolmetscher vorgeschriebene Dualitatem besitzen, sondern nur der beiden in Bezug auf inmitten Sprachen mäßig sein dürfen.

Stuhm, 25. Mai. Die verwitwete Gutsbesitzerin Josepha v. Lyskowka, geb. Chrauwańska, Wilcze, in Nidolaiken und Potschweiten (Kr. Stuhm) in Westpreußen und zuletzt in Berlin, Blomberg und Hamm (Kr. Kielow) sich aufzustellen, durch rechtskräftiges Eilematrikel vom 6. Nov. 1874 wegen Widerrandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Da diese Strafe, wegen Latitans noch nicht hatte vollstreckt werden können, so erfuhr die biegsige Kreisgerichts-Deputation, die v. Lyskowka im Verhandlungsfalle festzuhalten.

Königsberg, 26. Mai. Die aufsehenerregende Pressemeldung gegen die "Frankfurter Zeitung" wird mit unglaublichen Kräften fortgesetzt. Da die Redaktion sich fortgesetzt weigert, sich dem Bezug zwang zu folgen, kann ständig die angebliche Inhaftierung derselben erfolgen, die vor der Hand noch sitzt worden ist. Die "Königl. H. S." ermittelte bei dieser Gelegenheit daran, daß sie selbst ähnlich Verfolgungen wie die der "Frankfurter Zeitung", früher schon unter der Redaktion des Dr. K. v. Hantamp und unter der Herrschaft des alten Präsidenten zu bestehen gehabt. Der damalige Saatzaatungsgehilfe Dr. Lüken, welcher unter der Staatsanwaltschaft Königlich hieselfst damals die Verhandlungen bearbeitete, machte schon dieselbe Manipulationen, wie jetzt der Frankfurter Staatsanwalt. Auch er, der vor dem Gerichtshofe in einer öffentlichen Eröffnung ein Mal erklärte: "Ich werde mir

die Herren von der Presse schenken" war damit nicht immer zufrieden, wenn der Verleger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkam und als Verfasser inkriminiert. Seine Artikel den verantwortlichen Redakteuren der Zeitung nachwies, d. h. bei seiner vor dem Untersuchungsrichter erscheinenden Verhöhnung ein Certificat des Redakteurs einreichte, worin dieser bestätigte, daß er der Verfasser des fraglichen Artikels sei. In den Fällen namentlich, wo es sich um inkriminierte Referate über öffentliche Gerichtsverhandlungen drehte, deduktive Dr. Lüken: der Verfasser des Artikels ist nicht der Redakteur, wodurch sich auch zu der Verfasserschaft bekannt, sondern der R. M. also Verneinung d. selben darüber, daß er den Artikel verfaßt hat. Die Ablehnung einer Auskunft darüber, ob der vermeintliche Verfasser weder beim Kreis noch beim Departement-Ers-Geschäft die geringsten Ruhestörungen vorgekommen sind und daß dieserhalb keine besondern Vorrichtungen getroffen waren. In andern Kreisen, die in der Cultur vorgeschritten sein wollen, als der biesige Kreis, entstehen in Folge des Ers-Geschäfts oft sinnliche Schlächten. — Zu Ehren des hier

wissenden Brigadier-Commandeurs und Generalmajors

d. B. gab den Offiziere des hiesigen Kreises am

22. d. M. in Astmann's Hotel ein Souper. — Vor

kurzer Zeit ist bei Brinsk ein russischer Soldat

über die preußische Grenze getreten und in Ad. Brinsk sofort in Arbeit genommen. Als Grund seiner Deportation steht er an, daß es ihm beim russischen Militär nicht gelungen habe und er lieber in Preußen arbeiten wolle. Bei dem Mangel einer Conventional wird er an Russland nicht ausgeliefert, aber er kann sich hinter der russischen Grenze zu nahe zu kommen.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat bis 12 Standesämtern des biesigen Kreises die Annahme

von Dolmetschern der polnischen Sprache genehmigt. Die denselben bewilligte Remuneration beträgt pro Jahr höchstens 64 M. und mindestens 9 M. Uebrigens haben die betreffenden Ministerien genehmigt, daß die zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte bei den Führung der Standesregister zu bestimmenden Personen nicht die für gerichtliche Dolmetscher vorgeschriebene Dualitatem besitzen, sondern nur der beiden in Bezug auf inmitten Sprachen mäßig sein dürfen.

Stuhm, 25. Mai. Die verwitwete Gutsbesitzerin Josepha v. Lyskowka, geb. Chrauwańska, Wilcze, in Nidolaiken und Potschweiten (Kr. Stuhm) in Westpreußen und zuletzt in Berlin, Blomberg und Hamm (Kr. Kielow) sich aufzustellen, durch rechtskräftiges Eilematrikel vom 6. Nov. 1874 wegen Widerrandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Da diese Strafe, wegen Latitans noch nicht hatte vollstreckt werden können, so erfuhr die biegsige Kreisgerichts-Deputation, die v. Lyskowka im Verhandlungsfalle festzuhalten.

Königsberg, 26. Mai. Die aufsehenerregende Pressemeldung gegen die "Frankfurter Zeitung"

wird mit unglaublichen Kräften fortgesetzt.

Da die Redaktion sich fortgesetzt weigert,

sich dem Bezug zwang zu folgen, kann ständig die angebliche Inhaftierung derselben erfolgen, die vor der Hand noch sitzt worden ist. Die "Königl. H. S." ermittelte bei dieser Gelegenheit daran, daß sie selbst ähnlich Verfolgungen wie die der "Frankfurter Zeitung", früher schon unter der Redaktion des Dr. K. v. Hantamp und unter der Herrschaft des alten Präsidenten zu bestehen gehabt. Der damalige Saatzaatungsgehilfe Dr. Lüken, welcher unter der Staatsanwaltschaft Königlich hieselfst damals die Verhandlungen bearbeitete, machte schon dieselbe Manipulationen, wie jetzt der Frankfurter Staatsanwalt. Auch er, der vor dem Gerichtshofe in einer öffentlichen Eröffnung ein Mal erklärte: "Ich werde mir

die Herren von der Presse schenken" war damit nicht immer zufrieden, wenn der Verleger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkam und als Verfasser inkriminiert. Seine Artikel den verantwortlichen Redakteuren der Zeitung nachwies, d. h. bei seiner vor dem Untersuchungsrichter erscheinenden Verhöhnung ein Certificat des Redakteurs einreichte, worin dieser bestätigte, daß er der Verfasser des fraglichen Artikels sei. In den Fällen namentlich, wo es sich um inkriminierte Referate über öffentliche Gerichtsverhandlungen drehte, deduktive Dr. Lüken: der Verfasser des Artikels ist nicht der Redakteur, wodurch sich auch zu der Verfasserschaft bekannt, sondern der R. M. also Verneinung d. selben darüber, daß er den Artikel verfaßt hat. Die Ablehnung einer Auskunft darüber, ob der vermeintliche Verfasser weder beim Kreis noch beim Departement-Ers-Geschäft die geringsten Ruhestörungen vorgekommen sind und daß dieserhalb keine besondern Vorrichtungen getroffen waren. In andern Kreisen, die in der Cultur vorgeschritten sein wollen, als der biesige Kreis, entstehen in Folge des Ers-Geschäfts oft sinnliche Schlächten. — Zu Ehren des hier

wissenden Brigadier-Commandeurs und Generalmajors

d. B. gab den Offiziere des hiesigen Kreises am

22. d. M. in Astmann's Hotel ein Souper. — Vor

kurzer Zeit ist bei Brinsk ein russischer Soldat

über die preußische Grenze getreten und in Ad. Brinsk sofort in Arbeit genommen. Als Grund seiner Deportation steht er an, daß es ihm beim russischen Militär nicht gelungen habe und er lieber in Preußen arbeiten wolle. Bei dem Mangel einer Conventional wird er an Russland nicht ausgeliefert, aber er kann sich hinter der russischen Grenze zu nahe zu kommen.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat bis 12 Standesämtern des biesigen Kreises die Annahme

von Dolmetschern der polnischen Sprache genehmigt. Die denselben bewilligte Remuneration beträgt pro Jahr höchstens 64 M. und mindestens 9 M. Uebrigens haben die betreffenden Ministerien genehmigt, daß die zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte bei den Führung der Standesregister zu bestimmenden Personen nicht die für gerichtliche Dolmetscher vorgeschriebene Dualitatem besitzen, sondern nur der beiden in Bezug auf inmitten Sprachen mäßig sein dürfen.

Stuhm, 25. Mai. Die verwitwete Gutsbesitzerin Josepha v. Lyskowka, geb. Chrauwańska, Wilcze, in Nidolaiken und Potschweiten (Kr. Stuhm) in Westpreußen und zuletzt in Berlin, Blomberg und Hamm (Kr. Kielow) sich aufzustellen, durch rechtskräftiges Eilematrikel vom 6. Nov. 1874 wegen Widerrandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Da diese Strafe, wegen Latitans noch nicht hatte vollstreckt werden können, so erfuhr die biegsige Kreisgerichts-Deputation, die v. Lyskowka im Verhandlungsfalle festzuhalten.

Königsberg, 26. Mai. Die aufsehenerregende Pressemeldung gegen die "Frankfurter Zeitung"

wird mit unglaublichen Kräften fortgesetzt.

Da die Redaktion sich fortgesetzt weigert,

sich dem Bezug zwang zu folgen, kann ständig die angebliche Inhaftierung derselben erfolgen, die vor der Hand noch sitzt worden ist. Die "Königl. H. S." ermittelte bei dieser Gelegenheit daran, daß sie selbst ähnlich Verfolgungen wie die der "Frankfurter Zeitung", früher schon unter der Redaktion des Dr. K. v. Hantamp und unter der Herrschaft des alten Präsidenten zu bestehen gehabt. Der damalige Saatzaatungsgehilfe Dr. Lüken, welcher unter der Staatsanwaltschaft Königlich hieselfst damals die Verhandlungen bearbeitete, machte schon dieselbe Manipulationen, wie jetzt der Frankfurter Staatsanwalt. Auch er, der vor dem Gerichtshofe in einer öffentlichen Eröffnung ein Mal erklärte: "Ich werde mir

die Herren von der Presse schenken" war damit nicht immer zufrieden, wenn der Verleger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkam und als Verfasser inkriminiert. Seine Artikel den verantwortlichen Redakteuren der Zeitung nachwies, d. h. bei seiner vor dem Untersuchungsrichter erscheinenden Verhöhnung ein Certificat des Redakteurs einreichte, worin dieser bestätigte, daß er der Verfasser des fraglichen Artikels sei. In den Fällen namentlich, wo es sich um inkriminierte Referate über öffentliche Gerichtsverhandlungen drehte, deduktive Dr. Lüken: der Verfasser des Artikels ist nicht der Redakteur, wodurch sich auch zu der Verfasserschaft bekannt, sondern der R. M. also Verneinung d. selben darüber, daß er den Artikel verfaßt hat. Die Ablehnung einer Auskunft darüber, ob der vermeintliche Verfasser weder beim Kreis noch beim Departement-Ers-Geschäft die geringsten Ruhestörungen vorgekommen sind und daß dieserhalb keine besondern Vorrichtungen getroffen waren. In andern Kreisen, die in der Cultur vorgeschritten sein wollen, als der biesige Kreis, entstehen in Folge des Ers-Geschäfts oft sinnliche Schlächten. — Zu Ehren des hier

wissenden Brigadier-Commandeurs und Generalmajors

d. B. gab den Offiziere des hiesigen Kreises am

22. d. M. in Astmann's Hotel ein Souper. — Vor

kurzer Zeit ist bei Brinsk ein russischer Soldat

über die preußische Grenze getreten und in Ad. Brinsk sofort in Arbeit genommen. Als Grund seiner Deportation steht er an, daß es ihm beim russischen Militär nicht gelungen habe und er lieber in Preußen arbeiten wolle. Bei dem Mangel einer Conventional wird er an Russland nicht ausgeliefert, aber er kann sich hinter der russischen Grenze zu nahe zu kommen.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat bis 12 Standesämtern des biesigen Kreises die Annahme

von Dolmetschern der polnischen Sprache genehmigt. Die denselben bewilligte Remuneration beträgt pro Jahr höchstens 64 M. und mindestens 9 M. Uebrigens haben die betreffenden Ministerien genehmigt, daß die zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte bei den Führung der Standesregister zu bestimmenden Personen nicht die für gerichtliche Dolmetscher vorgeschriebene Dualitatem besitzen, sondern nur der beiden in Bezug auf inmitten Sprachen mäßig sein dürfen.

Stuhm, 25. Mai. Die verwitwete Gutsbesitzerin Josepha v. Lyskowka, geb. Chrauwańska, Wilcze, in Nidolaiken und Potschweiten (Kr. Stuhm) in Westpreußen und zuletzt in Berlin, Blomberg und Hamm (Kr. Kielow) sich aufzustellen, durch rechtskräftiges Eilematrikel vom 6. Nov. 1874 wegen Widerrandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Da diese Strafe, wegen Latitans noch nicht hatte vollstreckt werden können, so erfuhr die biegsige Kreisgerichts-Deputation, die v. Lyskowka im Verhandlungsfalle festzuhalten.

Königsberg, 26. Mai. Die aufsehenerregende Pressemeldung gegen die "Frankfurter Zeitung"

wird mit unglaublichen Kräften fortgesetzt.

Da die Redaktion sich fortgesetzt weigert,

sich dem Bezug zwang zu folgen, kann ständig die angebliche Inhaftierung derselben erfolgen, die vor der Hand noch sitzt worden ist. Die "Königl. H. S." ermittelte bei dieser Gelegenheit daran, daß sie selbst ähnlich Verfolgungen wie die der "Frankfurter Zeitung", früher schon unter der Redaktion des Dr. K. v. Hantamp und unter der Herrschaft des alten Präsidenten zu bestehen gehabt. Der damalige Saatzaatungsgehilfe Dr. Lüken, welcher unter der Staatsanwaltschaft Königlich hieselfst damals die Verhandlungen bearbeitete, machte schon dieselbe Manipulationen, wie jetzt der Frankfurter Staatsanwalt. Auch er, der vor dem Gerichtshofe in einer öffentlichen Eröffnung ein Mal erklärte: "Ich werde mir

die Herren von der Presse schenken" war damit nicht immer zufrieden, wenn der Verleger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkam und als Verfasser inkriminiert. Seine Artikel den verantwortlichen Redakteuren der Zeitung nachwies, d. h. bei seiner vor dem Untersuchungsrichter erscheinenden Verhöhnung ein Certificat des Redakteurs einreichte, worin dieser bestätigte, daß er der Verfasser des fraglichen Artikels sei. In den Fällen namentlich, wo es sich um inkriminierte Referate über öffentliche Gerichtsverhandlungen drehte, deduktive Dr. Lüken: der Verfasser des Artikels ist nicht der Redakteur, wodurch sich auch zu der Verfasserschaft bekannt, sondern der R. M. also Verneinung d. selben darüber, daß er den Artikel verfaßt hat. Die Ablehnung einer Auskunft darüber, ob der vermeintliche Verfasser weder beim Kreis noch beim Departement-Ers-Geschäft die geringsten Ruhestörungen vorgekommen sind und daß dieserhalb keine besondern Vorrichtungen getroffen waren. In andern Kreisen, die in der Cultur vorgeschritten sein wollen, als der biesige Kreis, entstehen in Folge des Ers-Geschäfts oft sinnliche Schlächten. — Zu Ehren des hier

wissenden Brigadier-Commandeurs und Generalmajors

d. B. gab den Offiziere des hiesigen Kreises am

22. d. M. in Astmann's Hotel ein Souper. — Vor

kurzer Zeit ist bei Brinsk ein russischer Soldat

über die preußische Grenze getreten und in Ad. Brinsk sofort in Arbeit genommen. Als Grund seiner Deportation steht er an, daß es ihm beim russischen Militär nicht gelungen habe und er lieber in Preußen arbeiten wolle. Bei dem Mangel einer Conventional wird er an Russland nicht ausgeliefert, aber er kann sich hinter der russischen Grenze zu nahe zu kommen.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat bis 12 Standesämtern des biesigen Kreises die Annahme

von Dolmetschern der polnischen Sprache genehmigt. Die denselben bewilligte Remuneration beträgt pro Jahr höchstens 64 M. und mindestens 9 M. Uebrigens haben die betreffenden Ministerien genehmigt, daß die zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte bei den Führung der Standesregister zu bestimmenden Personen nicht die für gerichtliche Dolmetscher vorgeschriebene Dualitatem besitzen, sondern nur der beiden in Bezug auf inmitten Sprachen mäßig sein dürfen.

Stuhm, 25. Mai. Die verwitwete Gutsbesitzerin Josepha v. Lyskowka, geb. Chrauwańska, Wilcze, in Nidolaiken und Potschweiten (Kr. Stuhm) in Westpreußen und zuletzt in Berlin, Blomberg und Hamm (Kr. Kielow) sich aufzustellen, durch rechtskräftiges Eilematrikel vom 6. Nov. 1874 wegen Widerrandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Da diese Strafe, wegen Latitans noch nicht hatte vollstreckt werden können, so erfuhr die biegsige Kreisgerichts-Deputation, die v. Lyskowka im Verhandlungsfalle festzuhalten.

Königsberg, 26. Mai. Die aufsehenerregende Pressemeldung gegen die "Frankfurter Zeitung"

wird mit unglaublichen Kräften fortgesetzt.

Da die Redaktion sich fortgesetzt weigert,

sich dem Bezug zwang zu folgen, kann ständig die angebliche Inhaftierung derselben erfolgen, die vor der Hand noch sitzt worden ist. Die "Königl. H. S." ermittelte bei dieser Gelegenheit daran, daß sie selbst ähnlich Verfolgungen wie die der "Frankfurter Zeitung", früher schon unter der Redaktion des Dr. K. v. Hantamp und unter der Herrschaft des alten Präsidenten zu bestehen gehabt. Der damalige Saatzaatungsgehilfe Dr. Lüken, welcher unter der Staatsanwaltschaft Königlich hieselfst damals die Verhandlungen bearbeitete, machte schon dieselbe Manipulationen, wie jetzt der Frankfurter Staatsanwalt. Auch er, der vor dem Gerichtshofe in einer öffentlichen Eröffnung ein Mal erklärte: "Ich werde mir

die Herren von der Presse schenken" war damit nicht immer zufrieden, wenn der Verleger seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkam und als Verfasser inkriminiert. Seine Artikel den verantwortlichen Redakteuren der Zeitung nachwies, d. h. bei seiner vor dem Untersuchungsrichter erscheinenden Verhöhnung ein Certificat des Redakteurs einreichte, worin dieser bestätigte, daß er der Verfasser des fraglichen Artikels sei. In den Fällen namentlich, wo es sich um inkriminierte Referate über öffentliche Gerichtsverhandlungen drehte, deduktive Dr. Lüken: der Verfasser des Artikels ist nicht der Redakteur, wodurch sich auch zu der Verfasserschaft bekannt, sondern der R. M. also Verneinung d. selben darüber, daß er den Artikel verfaßt hat. Die Ablehnung einer Auskunft darüber, ob der vermeintliche Verfasser weder beim Kreis noch beim Departement-Ers-Geschäft die geringsten Ruhestörungen vorgekommen sind und daß dieserhalb keine besondern Vorrichtungen getroffen waren. In andern Kreisen, die in der Cultur vorgeschritten sein wollen, als der biesige Kreis, entstehen in Folge des Ers-Geschäfts oft sinnliche Schlächten. — Zu Ehren des hier

wissenden Brigadier-Commandeurs und Generalmajors

d. B. gab den Offiziere des hiesigen Kreises am

22. d. M

So eben erschien:
Sommersahrplan
der
Königlichen Ostbahn,
Berlin-Stettiner Eisenbahn
und
Deutschen
Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft
nebst Droschken-Tarif.
Preis 25 Pf.
Danzig. A. W. Kafemann.

Erster Gewerbetag
des gewerblichen Centralvereins der Provinz Preußen.
Dienstag, den 6. Juli d. J.,
Nachmittags 6 Uhr,
im Restaurationslokal der Provinzialgewerbe-Ausstellung zu Königsberg.

Tagesordnung:
Berichterstattung über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
Indem wir die Mitglieder der verbundenen Local-Vereine zu dieser Versammlung einladen, bemerken wir, daß jedem Localvereine das Recht zusteht, weitere Anträge für die Tagesordnung anzumelden. Wir bitten, derartige Anträge spätestens bis zum 1. M. der Direction einzuführen, damit dieselben für die Beratung und Beschlussfassung genügend vorbereitet werden können.

Königsberg, 21. Mai 1875.
Die Direction des gewerblichen Central-Vereins der Provinz Preußen.

Marcinowski, Hauptvorsteher.
F. Wernick, stellv. Generalsecretair.

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (7552)

Maitrank
täglich von frischen Kräutern angefertigt bei (6374)

P. J. Aycke & Co.

Moselwein,
pro Liter 60 Pf. exkl. Flasche, offerirt die Weinhandlung von (7544)

Adolph Wolffberg,
Hundegasse No. 116, neben der Post.

Sämtliche Erd- und Metallfarben, Lacke in Öl und Spiritus, Leinöl, Leinölfirnis, Bleiweiß, Zinkweiß, sowie diverse gangbare Farben in Öl gerieben empfehlt

Carl Sohnarcke.

Speditionen von und zu den hiesigen Dampfschiffen übernehme ich zu billigem Satz. Meine großen trocknen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waren aller Art gegen billige Lagermiete.

Roman Plock,
Milchlaunengasse 14. (8821)

Decimal-Brüdenwaagen mit Feststellung, von 1—20 M. Tragkraft, Tafel- und Wirthschaftswagen, bestes Material, empfiehlt billigt J. A. Soth,

Breitgasse 31, am Holzmarkt.

Insecten-Pulver unter Garantie der Wirksamkeit, ausgewogen und in Schachteln in frischster und stärkster Ware,

Insectenpulver-Tinctur in Flaschen von 25 Pf. an,

Injectenpulver-Blasebälge a Stück 50 und 75 Pf.,

Mottelpulver a Schachtel 25 bis 50 Pf., empfiehlt die Drogen- und Parfümerie-Waren-Handlung von

Albert Neumann, Langenmarkt No. 3. (7105)

 130 Kammwoll-Hammel, vier- und fünfjährig, und

220 Kammwollmütter, zur Fützung geeignet, sind verlässlich in

Großbritannien vertrieben.

W. Wedding.

Schöne frische Leinküchen sind im Weissen Engel-Speicher an der Kühlstraße zu haben.

Milchwirtschaftlicher Verlag.

Preisgekrönt auf der Ersten Österreichischen Molkerei-Ausstellung zu Wien im December 1872 und auf der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Bremen, Juni 1874.

Die Milch,

ihre Wesen und ihre Verwertung

von Benno Martiny.

Mit 162 in den Text gedruckten Holzschnitten u. 2 lithographierten Tafeln.

2 Bde. gr. 8°.

Preis gehetet 16 M. 20 Pf., gebunden 19 M. 50 Pf.

Die Rindviehzucht

im landwirtschaftlichen Betriebe

und die Mittel zur Hebung derselben.

von C. Petersen,

Generalsecretair des landw. Vereins in Oldenburg.

Preis gehetet 8 M., gebunden 4 M.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Milch-Zeitung

Organ für das gesammte Molkereiwesen einschließlich Viehhaltung.

Organ des milchwirtschaftl. Vereins.

Unter facultativer Mitwirkung namhafter Autoritäten herausgegeben von

Benno Martiny.

Wöchentl. 1 Numm. Duototyp. 3 M. 75 Pf.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Milchsecretion

"keine" Raceeigenschaft.

Quellenstudie

im Interesse der Milchviehzucht

von Dr. P. O. J. Menzel.

Preis geh. 9 M., geb. 10 M. 50 Pf.

Das

Swarz'sche Aufzehrungsverfahren

und dessen Bedeutung für die Magersennerei.

Von Dr. Wilhelm Fleischmann

in Lindau.

Mit 8 Illustrationen u. 30 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis geh. 4 M., geb. 5 M.

Für

Parfümerie - Geschäfte!

General-Depots meines

allein echten Patent-

Salicylsäure-Mund-

wassers (sehr beliebter Toilette - Artikel)

werden in allen bedeutenden Städten der Welt errichtet.

Bewerber belieben Referenzen aufzuzeigen.

Hugo Petzsch,

Fabrik äther. Öle und Essensen.

Dresden — Neustadt.

Eine junge gewandte, mit Nachwuchs-Kennniß vertraute Dame mit einem disponiblen Vermögen von 500—1500 M. wird für ein großes seines Bezirkschäft unter angenehmen Bedingungen als Teilnehmerin von gleich geistigen Räthores in der Exped. d. Stg. (7572)

Einen Lehrling,

der im Besitz der nötigen Schulminnisse ist, sucht unter günstigen Bedingungen

C. Meissner's Buchhandlung,

Erling.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Etablissement

„Victoria-Hotel“ in Boppot

übernommen und empfehle mein neues Unternehmen zur geneigten Beachtung.

Eduard Martin.

N.B. Möblirte Fremdenzimmer und Sommerwohnungen habe zu vermieten.

Danziger Action-Bier vom Fass

sets auf Eis, empfiehlt

Eduard Martin,

Brodbänkengasse 44, Saal-Etage.

Mein durch Ausverkauf sehr verkleinertes, doch immer noch wohl assortiertes Tapissieries u. Kurzwaren-Geschäft beabsichtige ich unter sehr billigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Hermine Kalau,

in Graudenz.

Die Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank zu Berlin

gewährt unkündbare hypothekarische Darlehen auf städtische und ländliche Grundfläche und zahlt die Volata in baarem Gelde durch

die General-Agenten

Richd. Dührön & Co.,

Danzig, Milchlaunengasse No. 6.

Hôtel de Berlin, Elbing.

Alt renommiertes Haus, schönste Lage der Stadt, zwei Häuser von der Post entfernt, ist durch den Anbau eines Seitenflügels beträchtlich vergrößert und völlig renovirt. Es empfiehlt sich dem reisenden Publikum angelegenst und sichert denselben freundliche und prompte Bedienung bei mäßigen Preisen zu. — Logis von 1 Mark 25 Pf. an.

Hochstättungsvoll

Emil Mozen.

Das See- und Soolbad Colberg

eröffnet seine ausgebreiteten, als heilbringend anerkannten Soolbade-Anstalten Ende Mai, seine kalten und warmen Seebäder am 15. Juni.

Das Strandschloß als Kurhaus, in welchem auch Wohnungen für Badegäste sich befinden, zeichnet sich besonders aus durch seine Größe, seine entsprechenden Einrichtungen, seine reizende Lage unmittelbar am Meere und seine gute Restauration.

Durch Frühconcerete, Strandconcerete, Reunions, Feuerwerke, Wassercorsos, durch das freundliche Theater, vor einem intelligenten Director für diese Saison übernommen, durch schöne Parkanlagen auch Promenaden und den berühmten Meeresstrand, sind den Badegästen viele Annehmlichkeiten und Abwechslungen geboten.

Die auch in diesem Jahre vermehrten massiven Neubauten liefern den Gästen confortabel eingerichtete Wohnungen in hinreichender Auswahl zu soliden Preisen; auch sind auf der Mündung, in dem Königl. Polizei-Bureau derselbst, Größe und Preise der Wohnungen momentglücklich zu erfahren.

Die Eisenbahn mündet im Badeorte selber.

Ihre Ankunft wird von uns gerne erwartet.

(H. 01758.)

Die Bade-Direction.

Actien-Gesellschaft, vorm. Didier,

Stettin, Schwarzer Damm 1a,

empfiehlt ihre anerkannt guten, feuerfesten Fabrikate und sichert prompteste und beste Ausführung aller ihr überschriebenen Aufträge zu.

(H. 1640 a.)

Eine Besitzung von 316 Morgen,

in angenehmer Lage, 1/4 Meile vom Chauffee und Bahnhof, 1 Meile von der Stadt, mit guten Gebäuden, gut bestandenen Straßen, gutem Hirschlag und durchweg Niedersachsen.

guten Boden, complett toden und leeren Inventar (200 Schafe), ist für 5.000 M. bei 5 bis 6.000 M. Anzahlung, behufs Übernahme einer anderen Wirtschaft so schnell

als möglich zu verkaufen. Näheres zu erfahren, auf schriftliche Meldungen, die sub

F. 139 in den General-Agentur von Rudolf Mosse (Braun & Weber) in Königsberg in Pr. niedergeworfen sind.

Guts-Verkauf.

Ein Gut, 1/2 Meile vom Bahnhof, hart an der Chauffee, Areal 1100 Morgen, davon 700 Morgen theils starker Lehne, theils guter Roggenvoden, 180 Morgen leichter Boden, 112 Morgen zweischichtigem Flußwiesen, 80 Morgen Wald, Winterlandschaften: 70 Scheffel Weizen, 180 Scheffel Roggen, soll mit guten Gebäuden und compl. Inventar für

46.000 Thlr. bei 10—12.000 Thlr. Anzahlung verlaufen werden durch

Th. Kleemann

7371 in Danzig, Brodbänkengasse 33.

Guts-Verkauf.

Ein reizend geleg. Gütchen in Ostpr. 1 1/2 M. von Stadt u. Bahnhof, 399 Morgen incl. 55 M. Wiesen u. 33 M. Hochwald, der Adler abgemerkelt in guter Cultur, vollständ. Inventar, fast durchweg massive, neue Gebäude, Wohnhaus mit Garten u. Karfreiteich, ist für den billigen Preis von 19.000 Thaler bei 8000 Thaler Anzahlung zu verkaufen. Näheres erhält E. L. Württemberg, Elbing.

50 Jährlinge,

Oxfordshirebowd- und Merino-Abstammung, Mastung geeignet, verläuft

Gütchen per Carthaus.

Futtermehl

habe wieder einige hundert Centner in bekannt außer Qualität ab Bahnhof Schlobitten zu verkaufen. Wunscherfüllendes Muster ein.

L. Anton

in Liebstadt O. Pr.

In einer Kreisstadt Unterpreussen ist ein gut eingerichteter Gasthof seitdem 1874 auf auch später unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält B. Ullenthal in Bitow.

Theilnehmer a. e. Curius i. d. enal. Sprache s. Anschrift erhält ihc. Adr. u. No. 7622 i. d. Exp. b. Bzg. einzur.

Hypothesen-Capitalien unkündbar und sich amortisirend, sind in beliebiger Höhe unter sehr günstigen und angenehmen Bedingungen zur ersten, eventl. auch zur zweiten Stelle auf städtische und ländliche Grundfläche sofort in baarem Gelde zu beziehen durch den General-Agenten

Gustav Brand